

# Laibacher Zeitung.



Nr. 137.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 18. Juni

Insertionspreis für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; fortw. jede 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20. u. s. w. Insertionsbeispiel siehe Nr. 90.

1873.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 24. Mai 1873

über die im Bagatell- und Mahnverfahren zu entrichtenden Stempelgebühren.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu bestimmen, wie folgt:

I.

Ueber die Stempelgebühren im Bagatellverfahren.

§ 1. Im Bagatellverfahren (Gesetz vom 27. April 1873, R. G. Bl. Nr. 66) unterliegen, je nachdem der Werth des Streitgegenstandes bis 50 fl. oder mehr als 50 fl. beträgt:

- Recurse und Nullitätsbeschwerden dem Stempel von 50 kr. oder 1 fl. für den ersten, dann von 12 kr. oder 36 kr. für jeden weiteren Bogen;
- alle übrigen Parteieingaben und deren Duplicate, Triplicate u. s. w., dann die Duplicate u. s. w. der unter a erwähnten Recurse und Nullitätsbeschwerden dem Stempel von 12 kr. oder 36 kr. für jeden Bogen;
- alle Protokolle mit Einschluß des Verhandlungsprotokolls (§ 77 des obcitirten Gesetzes) dem Stempel von 12 kr. oder 36 kr. für jeden Bogen, wenn sie aber, wie bei mündlich angebrachten Klagen, Recursen u. s. w., die Stelle einer Parteieingabe vertreten, dem für diese Eingabe vorgeschriebenen Stempel;
- die Beilagen, welche einer Parteieingabe oder einem Protokolle angeschlossen werden, mit Inbegriff der im § 51 des Gesetzes über das Bagatellverfahren erwähnten Schriftprobe, dem Stempel von 10 kr. oder 15 kr. für jeden Bogen, sofern sie nicht nach den allgemeinen Gebührenvorschriften, namentlich nach den Tarifposten 2, 20 und 21 des Gebührengesetzes einer höheren Urkundengebühr unterworfen oder von der Gebühr ganz befreit sind;
- Rubrikabschriften der Parteieingaben dem Stempel von 10 kr. oder 15 kr. für jeden Bogen;
- die dem Beklagten zuzustellende Abschrift einer protokollarisch aufgenommenen Klage (§ 14 des Gesetzes über das Bagatellverfahren) dem Stempel von 25 kr. oder 36 kr. für jeden Bogen.

§ 2. Auf die im Bagatellverfahren abgeschlossenen Vergleiche ist die Tarifpost 105 des Gesetzes vom 9ten Februar 1850 anzuwenden.

Die Vergleichsintimationen unterliegen, je nach dem obigen Werthunterschiede des Streitgegenstandes, dem Stempel von 50 kr. oder 1 fl. für jeden Bogen.

§ 3. Die Gebühr für die Urtheile der Bagatellgerichte beträgt, wenn der Werth des Streitgegenstandes 25 fl. nicht übersteigt, 50 kr., bei einem Werthe über 25 fl. bis 50 fl. Einen Gulden, bei einem Werthe über 50 fl. bis 200 fl. 2 fl. 50 kr., endlich bei einem Werthe von mehr als 200 fl. 5 Gulden.

Bezüglich der Entrichtung dieser Urtheilsgebühr hat die Anmerkung I zur Tarifpost 103 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 auch im Bagatellverfahren mit der Modification Anwendung zu finden, daß die dieser Gebühr entsprechenden Stempelmarken am Schlusse des Verhandlungsprotokolls vorschriftsmäßig zu befestigen und nachdem in dieselben die Geschäftszahl und das Datum des Schlusses der Verhandlung eingetragen worden, amtlich zu überstempeln sind.

Wird das Erkenntnis, für welches die Gebühr im Voraus entrichtet wurde, nicht geschöpft oder infolge einer Nullitätsbeschwerde in der Art aufgehoben, daß über die Klage von demjenigen Bagatellgerichte, bei welchem sie angebracht wurde, ein weiteres Urtheil nicht geschöpft werden kann, so wird die entrichtete Gebühr zurückgestellt und zu diesem Ende von dem Bagatellgerichte in der bezüglichen Erledigung der Betrag der für das Erkenntnis entrichteten Gebühr angegeben; wird aber von demselben Bagatellgerichte statt des aufgehobenen Erkenntnisses ein anderes geschöpft, so ist für dasselbe eine weitere Gebühr nicht zu entrichten.

Die Ausfertigung des Urtheiles in je einem Exemplare für den Kläger und für den Beklagten, wenn eine solche angefordert oder nach § 73 des Gesetzes über das Bagatellverfahren von amtswegen verfügt wird, erfolgt gebührenfrei; sind aber mehr als zwei Partien notwendig, so ist für jede weitere Ausfertigung des Urtheils, je nachdem der Werth des Streitgegenstandes bis 50 fl. oder mehr als 50 fl. beträgt, die Duplicatsgebühr von 50 kr. oder 1 fl. für jeden Bogen zu entrichten.

§ 4. Die Entscheidungsgründe zu den Urtheilen der Bagatellgerichte sind, wenn sie wegen Nichtanwesenheit einer oder beider Parteien bei der mündlichen Urtheilsverkündung beiden Theilen mit dem Urtheile von amtswegen zugestellt werden müssen, gebührenfrei; wenn sie aber in anderen Fällen auf Verlangen einer Partei auszufertigt werden, unterliegt diese Ausfertigung je nach dem im § 1 aufgestellten Werthunterschiede des Streitgegenstandes der Stempelgebühr von 50 kr. oder 1 fl. für jeden Bogen.

Die dem Verhandlungsprotokolle beizulegende schriftliche Abfassung der Entscheidungsgründe ist kein Gegenstand der Gebühr.

§ 5. Als Werth des Streitgegenstandes ist jener Betrag anzunehmen, auf dessen Zuerkennung das Klagebegehren ausschließlich oder im Falle des § 1, Punkt 2 des Gesetzes über das Bagatellverfahren alternativ gerichtet ist, oder welchen der Kläger als Abfindungssumme anzunehmen in der Klage sich ausdrücklich er bietet.

Zinsen und Kosten, wenn sie nicht selbständig Gegenstand der Klage sind, bleiben hiebei außer Anschlag.

Werden in einer und derselben Klage mehrere Ansprüche geltend gemacht, so ist die Summe der nach den obigen Grundsätzen zu ermittelnden Werthe aller dieser Ansprüche als Werth des Streitgegenstandes zu behandeln, außer wenn der Richter die Verhandlung über die einzelnen Ansprüche zu trennen findet, in welchem Falle der Werth des Streitgegenstandes der getrennten Verhandlung für die in derselben zu entrichtenden Gebühren entscheidet.

§ 6. Wenn infolge einer nachträglichen, vom Richter zugelassenen Abänderung des Klagebegehrens der nach § 5 zu ermittelnde Werth des Streitgegenstandes in einer einen höheren Gebührensatz begründenden Art steigt, so ist dieser höhere Gebührensatz nicht nur bezüglich aller im Zuge der Verhandlung nach dieser Klageabänderung noch vorkommenden gebührenpflichtigen Akte und Schriften anzuwenden, sondern es sind auch die bis dahin zu dem Verhandlungsprotokolle schon verwendeten Stempelmarken auf den diesem höheren Werthe entsprechenden Betrag durch vorschriftsmäßige Anbringung und Ueberstempelung der erforderlichen Marken auf den betreffenden Protokollbögen zu ergänzen.

Auf eine durch eine Klageänderung herbeigeführte Verminderung des Werthes des Streitgegenstandes ist zwar bei der Stempelberechnung für die dieser Klageänderung nachfolgenden Akte und Schriften Rücksicht zu nehmen, jedoch findet bezüglich der bis zum Zeitpunkte der Klageänderung bereits verwendeten Stempel eine Rückvergütung nicht statt.

§ 7. Kein Gegenstand der Gebührenentrichtung sind:

- die Nullitätserkennnisse, deren Entscheidungsgründe und die etwa den Parteien hinausgehenden Ausfertigungen derselben;
- die von dem Bagatellrichter im Laufe des Verfahrens gefaßten und verkündigten Beschlüsse, mit Inbegriff des Editionsauftrages und des Ausspruches über die Erstreckungskosten (§§ 38, dann 27 und 29 Bagatellverfahren), auch dann, wenn solche Beschlüsse den Parteien in schriftlicher Ausfertigung zugestellt werden;
- das Ansuchen um Berichtigung eines Schreibfehlers im Urtheile und der Beschluß über dieses Ansuchen;
- der bei protokollarisch aufgenommenen Klage dem Kläger zuzustellende Vorladezettel;
- die Bemerkung, daß der Vergleichsversuch fruchtlos geblieben ist;
- die Bescheide über Recurse.

(Schluß folgt.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Se. Majestät der Kaiser haben am 15. d. der feierlichen Grundsteinlegung des wiener Rathhauses durch folgende Rede eine besondere denkwürdige Weihe verliehen:

„Gerne bin Ich selbst hieher gekommen, um den Beginn eines Werkes zu feiern, welches bald den Mittelpunkt eines segensreich wirkenden Gemeindelebens bilden soll. Als ich die Befestigung der Stadtmauern bewilligte, war es Meine feste Ueberzeugung, daß die

sicherste Schutzwehr des Thrones sowie des Landes die Liebe und Treue seiner Bürger sei, und mit Stolz können die Bürger Wiens eben den Ort dieser Anlagen betrachten, in deren Nähe sich einst ihre Vorfahren durch ihre muthvolle Aufopferung um die Stadt und das Reich so große Verdienste erworben haben. Möge der jetzt eingefügte Grundstein dem darauf entstehenden Gebäude eine Stütze bieten, so fest und so unerschütterlich, als die Treue und der echte Bürgerinn, welche in den Herzen der wiener Bürgerschaft schon seit undenklichen Zeiten als feste Grundlagen wurzeln. Bald wird sich in der Nähe dieser, den Trägern des Gemeinwohlens gewidmeten Stätte noch ein anderer Prachtbau für die Vertreter weitgreifender Interessen erheben. Möge dann jedes innerhalb der Grenzen seines Kreises nutzbringend wirken und insbesondere diese Stätte hier auch die alten Tugenden des Bürgerthums stets erneuert und verjüngt fortleben sehen zum Segen der Stadt und dadurch zu Meiner dauernden Freude, welche mit dem Gemeinwohl so innig verbunden ist. Empfehlen wir sonach das gedeihliche Fortschreiten des Baues der Vorsetzung, deren Schutz und Segen die gesammte Bevölkerung Meiner geliebten Residenzstadt Wien begleiten wolle.“

Die „Augsb. Allg. Ztg.“ erhält aus Anlaß der vor kurzem stattgefundenen Allerhöchsten Ordensverleihungen an österreichische Minister nachstehende Correspondenz:

„In den Reihen der Verfassungspartei haben die Ordensverleihungen an die Minister Laffer, Unger, Glaser und Banhaus den besten Eindruck gemacht. Mit Recht erblickt man in denselben eine neue Kundgebung der Krone für das verfassungstreue Regime, die um so bedeutungsvoller erscheint, als sie an gar keinen äußern Anlaß anknüpft, wie seinerzeit die Verleihungen bei der Vermählungsfeier, und somit vollständig der Initiative des Monarchen entspringen zu sein scheint. Der landläufige Pessimismus, der in den letzten Wochen sich wieder geltend zu machen gesucht hatte, ist jetzt wieder auf lange hinaus um die Basis, auf der sich Ministerkrisis-Gerüchte aufbauen lassen, gebracht, denn auch die mit besonderem Behagen in der letzten Zeit verbreiteten Gerüchte, nach denen die finanzielle Krisis die Stellung der Regierung nach oben hin erschütterte habe, werden jetzt wohl ein Ende finden. Auf die Feudal-Nationalen wird der neueste kaiserliche Akt sehr entmuthigend wirken; diese Kreise hatten wirklich geglaubt, daß ihre unablässigen Bemühungen — sie beschränken sich nicht auf das publicistische Gebiet — das Ministerium mit der finanziellen Katastrophe in einen gewissen Zusammenhang zu bringen und das Regime für all die traurigen Erscheinungen, welche der Zusammenbruch des Börsenschwindels im Gefolge hatte, verantwortlich zu machen, das Regime ins Wanken zu bringen vermöchten. Das von dieser Seite in Szene gesetzte Manöver beruhte freilich, wie diese Fraction jetzt erkennen wird, auf der Voraussetzung, daß man an höchster Stelle nicht den richtigen Blick für die wahren Ursachen jener Krisis besitzen werde — eine Voraussetzung, die der Loyalität der Feudalpartei vollständig conform ist, in dem vorliegenden Fall jedoch nichts weniger als zutreffend sich erwies. Für die Verfassungspartei erwächst aus dem erwähnten kaiserlichen Akte aber ein großer Vortheil, daß sie mit voller Kraft und dem Bewußtsein in die Wahlkampagne eintreten kann, daß ihre Bestrebungen um Consolidierung des Verfassungsstaates an höchster Stelle volle Würdigung finden. Dadurch wird manches schwankende Element den Reihen der Verfassungspartei gesichert, namentlich in jenen Wahlkörpern, für welche die in den höchsten Regionen herrschende Strömung maßgebend ist.“

Ein Correspondent der „Bohemia“ tritt jenen Stimmen entgegen, welche den leider erfolgten Eintritt der Börsenkrisis der Regierung zur Last legen. Die erwähnte Correspondenz lautet:

„Die Regierung hat mit der Suspension der Bankakte ihren energischen Willen, der Krisis Einhalt zu thun, soweit dies in dem Bereiche ihrer Machtmittel lag, bekundet, — sie hat, um dem gesunkenen Vertrauen aufzuhelfen, die Anfertigung der Nothbilanzen aller Institute angeordnet und in Kenntniß der Art, wie solche Bilanzen hier und da aufgestellt werden, die Ueberprüfung derselben durch geschäftskundige Persönlichkeiten veranlaßt; sie hat den Anstalten die Liquidation und Fusion nicht bloß in dringlichster Form nahe gelegt, sondern auch hiebei alle möglichen Erleichterungen in Aussicht gestellt, mithin bisher von ihrem Standpunkte die administrativ und gesetzlich zulässigen Mittel so ziemlich

erschöpft. Zu einem directen materiellen Eingreifen, wie dies einige Organe anzudeuten scheinen, zu einer Flüssigmachung von Geldmitteln oder selbst zu einer PreSSION auf die großen Banken, das Experiment mit Bildung eines fonds perdu, wie es schon einmal — mißlang, nochmals zu machen, kann die Regierung unmöglich berufen sein, und würde sie es vor dem Reichsrathe schwerlich verantworten können, wenn sie etwa Staatsgelder für solche riskante Manipulationen, wie man sie anregt, flüchtig machen wollte."

Ueber die Wahlbewegung in Oesterreich lesen wir in der „Allg. Ztg.“ folgende Stelle:

„Die Wahlbewegung scheint augenblicklich zu stocken, und ich möchte glauben, daß diese Stockung eine absichtliche und berechnete ist, um durch neue Incriminationen und Verdächtigungen die Gemüther hüben und drüben nicht noch weiter zu verbittern und die Verhandlungen zu compromittieren, welche vielleicht schon jetzt, von der Regierung aus nahe liegenden Erwägungen nicht bloß lebhaft gewünscht, sondern direct gefordert, zunächst unter den Führern im Gange sind. Zeit genug, sie zu einem erfolgreichen Ziele zu leiten, ist jedenfalls vorhanden, denn wenn der Minister des Innern einen siebenwöchigen Urlaub antritt, so wird man anzunehmen berechtigt sein, daß die eigentliche Wahlfaction frühestens im Spätsommer ihren Anfang nimmt.“

Der „P. Lloyd“ berichtet: „Die Verhandlungen, welche über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern durch Vermittlung des Ministeriums des Aeußern zwischen der englischen Regierung und den Justizministern der beiden Reichshälften gepflogen werden, sind, wie „Magyar Pol.“ erfährt, so weit gediehen, daß das ung. Justizministerium den für den Originalvertrag festgestellten Text dem Minister des Aeußern bereits übersandt hat.“

Da die Basis dieses Vertrages jene Prinzipien bilden, welche auch in dem diesbezüglichen Vertrage zwischen England und dem deutschen Reiche zur Geltung gekommen sind, so wurden sowohl bei der Feststellung der Verbrechen, welche die Auslieferung nach sich ziehen, als auch des Auslieferungsverfahrens nur jene Modalitäten in Vorschlag gebracht, welche nothwendigerweise durch unsere heimischen Verhältnisse bedingt werden.

Dieser Vertrag legt Zeugnis dafür ab, daß die Meinungsunterschiede auf diesem Gebiete nicht mehr so scharf einander gegenüberstehen wie vor einigen Jahren und daß alle europäischen Regierungen gewisse in der Natur der Strafrechtspflege liegende Prinzipien bei der Schließung solcher Verträge einstimmig annehmen.

Der bisherige rasche Verlauf der Verhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß der genannte Vertrag zwischen England und Ungarn bald der Legislative unterbreitet werden wird.“

## Die Justizreform-Conferenz in Ungarn

hielt am 16. d. in Pest ihre zweite Sitzung. Dieser Konferenz wurden folgende Fragen vorgelegt:

I. Bürgerliches Gesetzbuch. 1. Hält es die Konferenz für zweckmäßiger, das ganze System des bürgerlichen Gesetzbuches oder, damit die nothwendigsten Theile nicht durch die weniger dringlichen Aufschub erleiden, vor allem das Obligationenrecht zu bearbeiten und selbstständig der Gesetzgebung vorzulegen? 2. Wenn die nach einzelnen Theilen zu erfolgende Bearbeitung für zweckmäßiger erachtet würde, in welcher Reihenfolge müßten die einzelnen Theile mit Bezug auf ihre praktische Dringlichkeit vorgenommen werden? 3. Wäre es zweckmäßiger, bei der Bearbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches ein ausländisches Gesetzbuch zur Grundlage zu nehmen oder nicht?

II. Civilprozeßordnung. Ist es wünschenswerth, daß, bis die definitive Civilprozeßordnung geschaffen wird, eine eingehende Umarbeitung (tüzetas átdolgozás) des 54ten G.-A. vom Jahre 1868 der Legislative vorgelegt werde oder daß nur in wenigen Abschnitten die schreiendsten Mängel beseitigt werden?

III. Organisation. 1. Ist es zweckmäßig, bei der neuen Organisation der Gerichte die Zahl der königlichen Gerichtshöfe zu vermindern und die der königl. Bezirksgerichte zu vermehren? 2. Wären im letzteren Falle die Bezirksgerichte mit der Grundbuchgerichtsbarkeit zu bekleiden? 3. Sollen in Ungarn mehrere Appellationsgerichte errichtet werden? 4. Ist der Cassationshof in seiner gegenwärtigen Gestalt beizubehalten? 5. Wäre es nicht zweckmäßig, die bürgerlichen Bagatellsachen auf die Administrativbeamten, als Friedensrichter, zu übertragen? Im bejahenden Falle, welche Angelegenheiten, auf welche Beamte, mit welchem Kompetenzkreise?

## Zur Action des deutschen Reichstages

läßt sich die „Prov.-Corresp.“ vernehmen, wie folgt:

„Der erste deutsche Reichstag, welcher aus den beiden vorigen Jahren seiner Thätigkeit die ehrenvollsten Ergebnisse seiner gesetzgeberischen Kraft aufzuweisen hat, scheint im letzten Jahre einer vorzeitigen Ermattung zu erliegen, indem es schwer hält, die Mitglieder in der beschlußfähigen Anzahl behufs Erledigung der wichtigsten Aufgaben zusammenzuhalten. Die Reichsregierung hatte gewünscht und gehofft, mit der gegenwärtigen Reichsvertretung, welche vermöge des Geistes

und Strebens ihrer Mehrheit sichere Bürgschaften einer bereitwilligen Verständigung über den weiteren Ausbau der Reichseinrichtungen gewährt, in der jetzigen, wie man annehmen durfte, letzten Session vor neuen Wahlen noch einige der bedeutendsten grundlegenden Arbeiten der Gesetzgebung durchführen zu können — in den maßgebenden Kreisen des Reichstages selbst schien dieser Wunsch getheilt zu werden. Namentlich hielt man es für dringend wünschenswerth, daß das umfassende Reichs-Militärgesetz, welches nach gleichmäßiger Durchführung der militärischen Einrichtung als dauernde gesetzliche Grundlage der Budgets-Kriegsverfassung und des Bundeskriegs-Haushalts festzustellen werden soll, noch in der jetzigen Reichstagsession beraten werde. Nachdem sich die Vorberatungen dieses wichtigen Gesetzes innerhalb der Regierung und demzufolge die Vorlegung desselben einigermaßen verzögert hatte, wurden in dem Reichstage Zweifel und Bedenken laut, ob es möglich sein werde, diese umfassende Vorlage ohne eine ungewöhnliche Ausdehnung der Session zur Erledigung zu bringen. Das Gesetz war allerdings am 13. Mai vorgelegt worden — und die Regierung hatte gehofft, daß in den nahezu sieben Wochen bis Ende Juni, bis wohin die Dauer der Session allseitig berechnet war, die Durchberatung des Gesetzes würde erfolgen können. Diese Hoffnung erschien gerechtfertigt durch die Erinnerung an den Verlauf ähnlicher bedeutender und denkwürdiger Arbeiten des nord-deutschen und deutschen Reichstages.“

Noch schwebten die Erörterungen über diese Fragen, als unerwartet schon in den ersten Tagen des Juni Zustände im Reichstage eintraten, welche alle vorherigen Absichten und Berechnungen vereitelten. Nach dem Pfingstfeste war nicht die Hälfte der Abgeordneten zu den Arbeiten zurückgekehrt, und alle Bemühungen des Präsidiums und der Parteiführer vermochten zuerst nicht, eine nothdürftig beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern heranzuziehen. Diese überraschende und bedauerliche Erscheinung wurde im Reichstage selbst und von allen Freunden der nationalen Entwicklung sehr ernst aufgefaßt und empfunden; sie war weder durch eine ungewöhnlich lange Dauer der diesmaligen Reichstagsession an und für sich, noch weniger durch eine ungewöhnliche Last der Sommerhitze gerechtfertigt, — die einzige Erklärung ist in der lang andauernden und erschöpfenden Wirksamkeit der verschiedenen parlamentarischen Versammlungen zu finden, welche seit vorigem Herbst in den einzelnen Staaten und im Reiche aufeinander gefolgt sind und an deren Arbeit eine große, vielleicht allzugroße Zahl von Mitgliedern gleichmäßig theilhaftig ist. Sowie die Sache einmal liegt können sich zunächst nur alle Kräfte vereinigen, um unter allen Umständen den dringendsten augenblicklichen Anforderungen der Reichspolitik zu entsprechen, — weiter aber zu erwägen, auf welche Weise es vielleicht noch möglich wird, die Fehler und Unterlassungen der gegenwärtigen nachträglich gut zu machen, — sowie vor allem, durch welche Mittel und Einrichtungen der Wiederkehr ähnlicher Nothstände vorgebeugt werden kann. Der Reichstag hat unter dem Einflusse der peinlichen Erregung, welche die erwähnten Vorgänge überall hervorgerufen haben, in den letzten Tagen wieder eine größere Zahl von Mitgliedern vereinigt, und es ist Aussicht vorhanden, daß es gelingen werde, sowohl den Reichshaushalt und die mit demselben im Zusammenhange stehenden finanziellen Vorlagen wie auch eine Reihe der unaufschieblichsten sonstigen Aufgaben im Laufe von etwa 14 Tagen zum Abschlusse zu bringen.

Eine feste und befriedigende Ordnung des gesammten parlamentarischen Wesens wird sich freilich nur unter der Bedingung erreichen lassen, daß zunächst auf allen Seiten eine gewisse Selbstbeherrschung in Bezug auf das Maß der gesetzgeberischen Arbeiten geübt werde, daß die Regierungen und die parlamentarischen Körperschaften sich die Zurückhaltung auferlegen, bis zur Herstellung eines behaglicheren parlamentarischen Ganges auf alle legislatorischen Arbeiten zu verzichten, welche, so wünschenswerth sie erscheinen mögen, doch nicht von absoluter Dringlichkeit sind. Die jetzige parlamentarische Ermattung und Erschlaffung wird hoffentlich eine wirkliche und nachhaltige Warnung vor parlamentarischer Ueberladung sein.“

## Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die „S. B. Ztg.“ schreibt: „Die bedenkliche Entwicklung, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern neuerdings genommen, hat der preussischen Regierung ebenso wie dem Reichstage zu einer ernstlichen Prüfung der Frage Anlaß gegeben, was zur Besserung der bestehenden Zustände geschehen könne. Man hat sich dabei der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß den hervorgetretenen Uebelständen zum Theil auch durch Aenderung der geltenden Gesetzgebung zu begegnen sei. Die Abhilfe, welche diese Mängel fordern, kann aber nicht darauf beschränkt werden, daß den Arbeitgebern eine die Realisirung ihrer privatrechtlichen Ansprüche sichernde Rechtshilfe gewährt wird, denn die Folgen dieser Mängel greifen weit über den Kreis der zunächst-betheiligten hinaus und sind bereits nahezu zu einem öffentlichen Nothstande geworden. Auch den nicht unmittelbar betheiligten Klassen der Gesellschaft erwachsen daraus empfindliche wirtschaftliche Nachtheile und der gesammte Fortgang der volkswirtschaftlichen Production

droht dadurch in Frage gestellt zu werden. Vor allem aber werden dadurch die Grundlagen der rechtlichen und sittlichen Ordnung in bedenklicher Weise gefährdet. Der Geist der Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit, welcher bei manchen Arbeitern infolge der Straflosigkeit absichtlicher Rechtsverletzungen immer mehr zur Herrschaft gelangt, und das Gefühl des mangelnden Rechtsschutzes auf Seiten der Arbeitgeber drohen die Achtung vor dem Gesetze in weiten Kreisen des Volkes zu untergraben, und der infolge dessen bei den Arbeitseinstellungen überhand nehmende Terrorismus wird zu einer ernstlichen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Um diese Gefahren wirksam und schnell zu beseitigen, genügt es daher nicht, das Verfahren in gewerblichen Streitigkeiten zweckmäßiger zu regeln, es erscheint vielmehr geboten, die Verletzung gesetzlich oder vertragmäßig eingegangener Verpflichtungen mit strafrechtlichen Nachtheilen zu verbinden, welche den Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleicher Wirksamkeit treffen, und dadurch die Achtung vor dem Rechte wie das Bewußtsein der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit wieder herzustellen geeignet sind. Ebenso müssen die Bestimmungen über den Mißbrauch des Coalitionsrechtes diejenigen Ergänzungen und Verschärfungen erfahren, welche zur sicheren Erreichung des Zweckes erforderlich erscheinen. Ein zunächst dem Bundesrathe vorgelegter Gesetzentwurf soll, wie die „Prov. Corr.“ mittheilt, den hiernach hervorgetretenen Bedürfnissen abhelfen, indem er einerseits die Behörden und das Verfahren in gewerblichen Streitigkeiten regelt, andererseits die Strafbestimmungen und Gewerbeordnung in der angebotenen Richtung vervollständigt und gleichzeitig die Bestimmungen über die Anwendbarkeit der Vorschriften der Gewerbeordnung auf das Bergwesen den hervorgetretenen Bedürfnissen entsprechend modificiert.“

Indem die Gesetzgebung, bemerkt hierzu das ministerielle Organ, von neuem dazu übergeht, den widerrechtlich erfolgenden Contractbruch unter Strafe zu stellen, so wird eine solche Strafvorschrift nicht als eine Ausnahmemaßregel auf gewisse Klassen der Arbeitgeber und Nehmer eingeschränkt werden dürfen, vielmehr auf alle diejenigen auszudehnen sein, in deren Verhältnis zu einander das criminelle Moment des Contractbruchs begründet ist. In dieser Beziehung läßt sich kein Unterschied zwischen den Arbeitgebern und Nehmern in den Gewerben im engeren Sinne des Wortes und denen in der Land- und Forstwirtschaft statuieren. Das bisherige preussische Recht ahndet die Contractbrüchigkeit jedoch nur bei einzelnen Klassen der ländlichen Arbeiter und bei diesen mit unverhältnismäßig geringfügigen Strafen. Die praktischen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, welche neuerdings den Arbeitgebern aus dem Verhalten der Arbeiter erwachsen sind und zu Strafbestimmungen wegen Contractbrüchigkeit drängen, machen sich gerade in der Land- und Forstwirtschaft so fühlbar als in irgend einem anderen Gewerbebetrieb. Es sind daher auch vorzugsweise die Landwirthe, welche das hier in Rede stehende Einschreiten der Gesetzgebung fordern, und es dürfte dem gegenüber weder sachlich zu begründen, noch politisch rathsam sein, bei der Regelung dieser Materie durch die Gesetzgebung von der Land- und Forstwirtschaft abzugehen. Namens der preussischen Regierung ist deshalb dem Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, nach welchem die einzuführenden Strafbestimmungen wegen Contractbruches auch in bezug auf die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Anwendung finden sollen. Es ist dringend zu wünschen, daß die im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse erforderliche Ergänzung und Verbesserung der Gesetzgebung noch in der gegenwärtigen Session des Reichstages zur Feststellung gelangen könne.“

## Politische Uebersicht.

Zaibach, 17. Juni.

Die „Oesterreichische Correspondenz“ berichtet ausführlich des bevorstehenden Besuches der deutschen Kaiserin in Wien, daß selbe persönlich die Versicherung des herzlichsten und tiefen Bedauerns des deutschen Kaisers überbringen wird, welcher den bestimmten Anordnungen der Aerzte sich widerstrebend fügend, dem Besuche des österreichischen Kaiserhofes und der Weltausstellung für jetzt entsagen müsse; es werde ihm jedoch nach beendeter Baderkur hoffentlich vergönnt sein, seinem innigen Wunsche zu folgen und den mit schmerzlicher Betrübniß jetzt verlagten Besuch nachzuholen.

Der von Thiers entworfene Armeereorganisationsplan ist, wie „Ball Mall Gazette“ aus Paris berichtet wird, verworfen worden und Marschall MacMahon hat sich mit dem Aher Ausschusse geeinigt hinsichtlich eines veränderten Entwurfes, der ein Ersparnis von 20,000,000 Fr. erreichen soll. Es soll nach diesem Plane Frankreich in 18 Militärbezirke eingetheilt werden, deren jeder ein Armeecorps, bestehend aus zwei Divisionen, enthält; jedes Corps soll seine eigenen Magazine haben und unter dem Befehle eines Generals stehen, der die Befugnisse eines Oberbefehlshabers in Kriegszeiten hat. Die Effectivstärke dieser Corps soll 416,100 Mann betragen.

Im belgischen Senate erklärte der Finanzminister gegenständig der Berathung über das Kriegsbudget, daß die Regierung nicht auf unveränderter Annahme der

in der Repräsentantenkammer eingebrachten Militär-Reorganisationsentwürfe besiehe.

Der Centralauschuß in Solothurn hat am 15. d. folgende Revisionsanträge festgesetzt: Hebung und nationale Gestaltung der Wehrkraft; einheitliche, wahre volkswirtschaftliche Reformen; Erweiterung des individuellen Rechtes, allgemeines schweizerisches Bürgerrecht; obligatorische, unentgeltliche, der Führung durch Geistliche entzogene Volksschule; Civilehe, Civilstandsregister, Wahrungrecht des Bundes gegen unrepublikanische und nicht nationale Kirchenorganisationen und Anstalten, Aufhebung der Nuntiat und der nicht national-republikanisch organisierten Bistümer.

In der italienischen Kammer erklärte es Finanzminister Sella als dringend notwendig, daß die finanziellen Entwürfe vor den Kammerferien in Berathung gezogen werden. — Die Kammer genehmigte das definitive Budget der öffentlichen Arbeiten für das Jahr 1873.

In der Versammlung der Mitglieder der spanischen Cortesmajorität wurde am 15. d. beschlossen, daß die Verfassungscommission aus zwölf aus der Majorität und Minorität gewählten Mitgliedern und aus dreizehn Vertretern der zukünftigen Bundesstaaten zusammengesetzt werde. Castelar sagte, die Eirtheilung der Bundesstaaten werde, wie folgt, geschehen: Puerto-Rico, die canarischen Inseln, die Balearen, Catalonien, Arragonien, Navarra und Biscaya, Valencia und Murcia, Neu-Castilien, Alt-Castilien, Galicien, Andalusien, Ober- und Unter-Estremadura, Cuba, die Philippinen. — Zwischen Prista und Prato Lusane fand ein ernstliches Gefecht statt. Der Cabecilla Miret schlug das Regiment Saucha und nahm ihm eine Kanone weg. Während des Gefechtes griff der Brigadier Campos ein und bewahrte das Regiment vor einer vollständigen Niederlage. Das Geschütz konnte jedoch nicht wieder gewonnen werden. Das Jägerbataillon Cuba schlug sich tapfer. Campos zeigte einen Verlust von dreißig Todten und Verwundeten an.

Die „Schles. Ztg.“ sagt: es sei die Ueberzeugung gewonnen, daß Rußlands und Oesterreichs Interessen einander nicht kreuzen; in dieser Ueberzeugung liege eine höchwichtige Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens und Oesterreich sei im Vereine mit Rußland und Deutschland auf dem besten Wege, eine für Europa heilsame Politik der drei Reiche zu ermöglichen.

Der türkische Marineminister Riza Pascha wurde abgesetzt und der Gouverneur der Dardanellen, Ahmed Kaiserlu Pascha an seiner Stelle zum Marineminister ernannt. — Anlässlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans beabsichtigt der Vizekönig von Aegypten ein äußerst pompöses Fest zu veranstalten.

Der Sultan von Zanzibar hat den ihm von Sir Bartle Frere vorgelegten Vertrag wegen Aufhebung des Sklavenhandels unterzeichnet.

## Wiener Weltausstellung.

Die brasilianische Abtheilung in der Industriehalle ist reicher, als man es wohl erwarten mochte, und die Anordnung ist eine recht hübsche. Bunte Fächer aus Korbstrick und Federn anderer brasilianischer Vögel, Lederwaren, Kaffee etc., eine interessante Sammlung von Holzarten, ferner auch wissenschaftliche Instrumente, Unterrichtsmittel, mehrere Modelle etc. sind ausgestellt. Diese Ausstellung bringt vorzugsweise den großen Reichtum der brasilianischen Naturproducte zur Anschauung. Unter den gewerblichen Erzeugnissen fällt eine umfangreiche Ausstellung von Holz-, Stroh- und Seidenhüten auf, von denen erstere durch eine eigenthümlich kunstvolle Formation sich auszeichnen. Baumwolle, Hölzer und dergleichen sind reich vertreten. Einen eigenen Industriezweig bilden die brasilianischen Käfer, welche durch eine prachtvolle bronzearartige oder stahlblaue oder grüne Farbe sich auszeichnen und in getrocknetem Zustande zur Ausschmückung der Damenhüte verwendet werden. Davon, wie auch von brasilianischen Vögeln sind große Quantitäten ausgestellt und findet daselbst auch der Verkauf dieser Raritäten statt. Die chinesische Abtheilung enthält die prachtvollsten Objecte im Fache der Weberei und eingelegten Arbeiten.

Baron Oldershausen stellt einen Apparat aus, der angeblich geeignet sein soll, in der Geschichte unserer Gasbeleuchtung einen wichtigen Abschnitt zu bezeichnen. Schon längere Zeit war das Streben der Techniker dahin gerichtet, durch irgend eine Vorrichtung das gleichzeitige Zünden und Löschen der Gasflammen eines größeren Bezirkes, einer ganzen Stadt bewerkstelligen zu können, und dies soll nun durch obigen Apparat erreicht werden.

Ueber die kärntner Abtheilung meldet die gräzer „Tagespost“ folgendes:

„Es wird dem Besucher der kärntner Abtheilung in der Weltausstellung auffallen, daß er unter den kärntner Montanindustriellen fast ausschließlich Namen adeliger Geschlechter findet. Das hat seinen guten Grund, der für den kärntner Adel durchaus nicht untrüglich ist. Der Reichtum der alten Adelsgeschlechter in Kärnten bestand vormals ausschließlich in Grund und Boden, besser Bearbeitung die robotpflichtigen Untertanen be-

sorgen mußten. Mit der Aufhebung des Robot- und Untertanenverhältnisses ging ein Theil des Grundbesitzes in die Hände der Bauern über, und was den Grafen und Freiherren blieb, hätte dieselben nur nothdürftig erhalten können. Anstatt nun, wie es in andern Kronländern geschah, die Rolle des verarmten Edelmannes zu spielen, zogen sie es vor, sich neue Einnahmequellen zu erschließen, wozu ihnen ihre Besitzungen an erhaltigen Bergen hinreichend Gelegenheit boten. So kam es, daß fast alle adeligen Geschlechter Kärntens sich auf die Montanindustrie warfen, und daß sie tüchtiges leisteten, beweist eben das gegenwärtige Industrieturnier, auf welchem ihre Namen ebenso rühmlich glänzen, wie die ihrer Ahnen auf den Ritterturnieren des Mittelalters.“

Die „Köln. Ztg.“ schreibt über die Ausstellung: „Den größten Theil der östlichen Hälfte hat Oesterreich für sich vorbehalten. Es war dies recht und billig; denn nicht genug an dem, daß es als Träger der Hauptkosten den Löwenantheil des verfügbaren Raumes in Anspruch nehmen durfte, mußte den übrigen Ländern vorzugsweise daran gelegen sein, von den Fortschritten desjenigen Staates Kenntnis einzuholen, der sie gastlich geladen hatte. Oesterreich tritt — dies können wir mit gutem Gewissen sagen — überaus glänzend auf und behauptet, als verhältnismäßig junger Industriestaat, seinen Platz mit Ehren neben den älteren. Kein anderer Theil der Ausstellung kann sich rühmen, größere Pracht der Ausstattung entwickelt zu haben, und in der Vollständigkeit wie in der Massenhaftigkeit des Gebotenen thut es ihm kein einziger gleich.“

## Tagesneuigkeiten.

— Das „N. Fremdbl.“ meldet: Samstag den 14. d. vormittags erschien Kronprinz Rudolf bei seinem kaiserlichen Vater und erbat von ihm die Erlaubnis, die Schwester in Pöffenhofen überraschen zu dürfen. Der Kaiser gewährte die Bitte seines Sohnes und so wurde denn der Lieblingswunsch des Kronprinzen, der mit aller Liebe an seiner Schwester hängt, erfüllt. Kronprinz Rudolf wird nur wenige Tage in Pöffenhofen bleiben und von dort direct seine Reise nach Kärnten unternehmen.

— (Die Weltausstellung) wurde am Sonntag den 15. d. von nahezu 69.000 Personen besucht.

— (Gebührenfreiheit.) Aus Anlaß einer gestellten Anfrage wurde entschieden, daß die Empfangsbestätigungen über die Vergütung, welche den Pferdebesitzern für die auf Grund des Gesetzes vom 16. April d. J. im Mobilisierungsfalle für den Bedarf des stehenden Heeres und der Landwehr abgestellten Pferde geleistet wird, unbedingt gebührenfrei sind.

— (Ernennungen.) Se. Excellenz der Herr Statthalter in Steiermark hat den k. k. Statthaltereiconcipisten, Kreiscommissär Josef Kempf, dann die k. k. Statthaltereiconcipisten Franz Jud, Bernhard Costa-Rossotti und Ladislaus v. Haas-Bilgen zu Bezirkscommissären extrastatim, die provisorischen Bezirkscommissäre Eugen Edlen v. Schlich, Franz Kolenz, Rudolf Graf Pace und Dr. Karl König und den Statthaltereiconcipisten Dr. Alfred Edlen v. Braunhof zu k. k. Bezirkscommissären, die Statthaltereiconcipisten Dr. Theodor Hausotter und Johann Einsalt zu k. k. Bezirkscommissären, schließlich den provisorischen Statthaltereiconcipisten Alphons Graf Vossifredrigotti und die Statthaltereiconcipisten Rudolf Bäumen, Dr. Johann Hussak, Dr. Eugen Metolizka und Casar Frhrn. v. Lattermann zu k. k. Statthaltereiconcipisten ernannt.

— (Altes Eisen.) Die Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn verkauft am 20. d. circa 40.000 Zentner altes Eisen im schriftlichen Offertwege.

— (Räuberwesen.) Die „Agr. Ztg.“ meldet: „Ueber Ansuchen der hohen k. Landesregierung wurde vonseite des k. k. Generalcommandos eine Militärassistenz, bestehend aus 110 Mann aus dem Stande des Baron Sotkevic 78. Infanterie-Regiments zu Esseg zur Unterstützung des Räuberwesens im pozejer und virobitticer Comitete commandiert. Die Militärassistenz ist dem hierortigen Landes-Gendarmeriecommando Nr. 8 zur Verfügung gestellt worden.“

— (Ernteaussichten.) Der „Wiener Geschäftsbericht“ schreibt: „Die Witterungsverhältnisse scheinen der bevorstehenden Ernte überaus günstig zu sein, denn übereinstimmenden Nachrichten aus Oesterreich-Ungarn zufolge ist der Saatensstand ein vollkommen befriedigender, die Befürchtungen inbetreff des Kosses sind zum größten Theile geschwunden, und die beginnende Repernte scheint reichlich ausfallen zu wollen.“

— (Friedrich v. Raumer †.) Am 13. d. M. starb in Berlin der berühmte deutsche Geschichtsforscher Friedrich v. Raumer. Raumer war am 14. Mai 1781 zu Wörlitz bei Dessau geboren, erreichte sonach ein Alter von mehr als 92 Jahren.

— (Schadenseuer.) Die Ismer'sche Dachpappenfabrik zu Rixdorf in Preußen wurde durch Explosion der dortigen zwei Dampfkessel vollständig zerstört. Die Zahl der Verwundeten und Getödteten ist noch nicht festgestellt, jedenfalls aber nicht unbeträchtlich, da Tag und Nacht gegen hundert Arbeiter in der Fabrik beschäftigt waren.

— (Kirche aus Eisen.) In Stuttgart ist ein Comité zusammgetreten, um eine eiserne Kirche zu errichten. Dieselbe kostet 24.000 fl., das Fundament 2000 Gulden.

## Locales.

### Auszug

aus dem Protokoll des

k. k. Landes-Sanitätsrathes für Krain  
in Laibach am 30. April 1873.

Gegenwärtig.

Der Vorsitzende: Professor Dr. Valenta.

Die k. k. Sanitätsräthe: Regierungsrath Dr. Ritter v. Andrioli, Dr. Karl Bleiweis, Dr. Friedrich Reesbacher und Dr. Franz Schiffer.

Schriftführer: Der k. k. Bezirkssecretär Rudolf Endlicher.

1. Das durch den Schriftführer vorgelesene Protokoll der letzten Sitzung vom 1. Februar 1873 wird ohne Bemerkungen genehmigt, und es wird dessen auszugsweise Veröffentlichung durch die „Laibacher Zeitung“ beschlossen.

2. Der Vorsitzende bringt die Einläufe zur Kenntnis der Versammlung, darunter die Mittheilung der Ernennung des k. k. pensionierten Unterfeldarztes Mathias Gramer zum Bezirkswundarzt in Weinitz und die Anzeige der k. k. niederösterreich. Statthalterei in Wien vom 28. Jänner 1873, Z. 1626, über die dort vorgekommenen Cholerafälle.

3. Ueber eine Interpellation des Vorsitzenden, betreffend die Mittheilung der im Lande herrschenden Epidemien und Epizootien an den Landes-Sanitätsrath, bemerkt Sanitätsrath Dr. Reesbacher, daß der Stand der Epidemien nach den vorliegenden Akten derzeit folgender sei:

Es kommen vor:

- die Blattern: in Franzdorf, in Altenmarkt, im Bezirke Voitsch, in Selzsch, in Rabemze, in Dragomelsdorf (Suhor), Großlack und Treffen;
- der Scharlach: in Stodendorf;
- die diphtherische Rachentzündung in Stodendorf und Bolaulje;
- in Weizensels: Typhus.

Nicht eine einzige dieser Epidemien sei besonders intensiv, und dürfte im Augenblicke die Mehrzahl schon erloschen sein.

Von Thierseuchen ist der Anthrax in Metule erloschen, — in Prasche, Krainburg und Matschach ist kein Fall der Kinderpest mehr vorgekommen, von Syrien ist das Wiederauftreten der Schafpocken angezeigt.

Von Epidemien sind vollständig erloschen: der Typhus: in Randersthe, Budanje, Littai, St. Martin, Billichberg; die Blattern: in Döblitz, Winkel, Kronau, Malgern, Tschaplach, Selzsch, Duschische, Kropp, Utschek, Piauzbüchel, Brunnendorf und Tomischel, Rabajneselo, Zagorje, Dornegg und Kofchana, dann Unterloitsch;

die Diphtheritis: in Unterdeutschau und Nesselthal; Scharlach und Diphtheritis: in Unterbuchberg;

die Influenza: in Kronau.

4. Aus Anlaß der Einladung des k. k. Landeschulrathes für Krain zur Abordnung zweier Mitglieder des k. k. Landes-Sanitätsrathes zur Theilnahme an der Berathung über den Entwurf einer Verordnung betreffend die hygienischen Maßnahmen in den hiesigen Schulen werden zur Intervention dabei einhellig der Vorsitzende und Sanitätsrath Dr. Karl Bleiweis gewählt.

5. Nachdem der Vorsitzende noch bemerkt, daß er das Referat bezüglich der Maßregeln bei Exhumierung von Leichen dem Sanitätsrath Dr. Rappet zugetheilt habe, jenes betreffend die Bestimmung des Preises der Blutegel und des Ricinusöles aber wegen der Dringlichkeit im Circulationswege im Sinne des Stadtphysikates erledigt wurde, wird die Sitzung geschlossen.

— (Ernennungen.) Der k. k. Oberlandesgerichtsrath Herr Franz Kromer in Graz wurde zum Hofrath des obersten Gerichtshofes und der k. k. Forstinspector Herr Ludwig Dimich zum Forstmeister bei der Forst- und Domänen-direction für Krain, Küstenland und Dalmatien ernannt.

(Von der Bank „Slovenija“.) Bei der am Sonntag den 15. d. stattgefundenen Sitzung des neugewählten Verwaltungsrathes wurden in die Bankdirection gewählt die Herren Dr. Karl Bleiweis, Schollmayr, J. Bilhar und Pirnat.

— (Die krainische Baugesellschaft) entwickelt bereits eine recht lobenswerthe Thätigkeit; sie beschäftigt derzeit 362 Arbeiter, 242 einheimische und 120 Italiener. Wir sehen zunächst beim Hotel „zur Stadt Wien“ die Vorarbeiten zum Bau von zwei neuen großen Zinshäusern; wir sehen die Arbeiter dieser Gesellschaft beim Umbau des Woschnagg'schen Hauses, beim Zubau des Hansel'schen Hauses, beide in der Bahnhofgasse gelegen; bei den Adaptierungs- und Rekonstruirungsarbeiten des R. Achtschin'schen Hauses hinter dem Wasser, des Fortuna'schen Hauses am Hauptplatz, des Rudesch'schen Hauses in der Grabstschka, der beiden Häuser der Bank „Slovenija“ nächst der Sternallee, des Supany'schen Hauses in der Tiranau, bei den Erweiterungsarbeiten der Tschinkl'schen Cichorienfabrik, bei den Neubauten der Kosler'schen Bräuerei, bei den größeren Adaptierungsarbeiten am Rudolfsbahnhoft und an den Plaus'schen Realitäten in Schischka; wir sehen überdies eine Zahl von mehr als 50 Maurern dieser Gesellschaft bei kleineren Reparaturen in der Stadt beschäftigt. — Die genannte Baugesellschaft hat auch den Neubau des neuen Leichenhauses auf dem hiesigen Friedhofe zu St. Christoph und jenen eines Realgymnasiums in der Stadt Gottschee

übernommen. Ueberdies führt diese Gesellschaft das größte Warenlager von Baumaterialien loco Laibach und verschleißt diese zu den billigsten Preisen...

(Das Gartenfest) im Gasthause „zur goldenen Schnalle“ war ungeachtet der gestrigen abends eingetretenen milder günstigen Witterung von mehr als 200 Gästen besucht.

(Abschiedsconcert.) Donnerstag den 19ten Juni veranstaltet Frau Odi, Sängerin des hiesigen dram. Vereins, ein Abschiedsconcert im Saal der Citalinca.

(Neue Quecksilberlager) sind zwischen Podnart und Radmannsdorf entdeckt worden, und hat der in weiten Kreisen bekannte Industrielle Herr Hudobornig einen Freischurf hierauf erworben.

(Tod durch Ertrinken.) Am 14. d. ist die einjährige Tochter Maria des Lorenz Celarc in Holzenegg, Bezirk Umgebung Laibach, während ihre Mutter im Schatten eines Baumes einschlief, im vorbeistießenden Bache ertrunken.

(Ein Schadenfeuer) brach aus bisher noch unbekannter Ursache am 8. d. in der Scheuer des Grundbesitzers Georg Sblacnik in Kleinlaibach, Bezirk Reibnitz, aus.

(Ein Wechselfälcher.) Die „Tagespresse“ meldet: „Der aus Laibach gebürtige Kaffeehausgeschäftsführer Friedrich R... ist des Betruges durch Fälschung eines Wechsellaceptes über 300 fl. auf den Namen Florian Pascher beschuldigt.“

(Herr Stoll in Graz.) Die grazer „Tagespost“ meldet: „Herr Director Kreibitz hat den von seinem Gastspiele am Landestheater im guten Andenken stehenden Tenoristen Herrn Stoll, dem es gelungen ist, seinen mit der brünner Direction abgeschlossenen Contract auf gütlichem

Wege zu lösen, für das Fach der lyrischen Tenorpartien engagiert. Der stimmbegabte junge Sänger ist bereits in Graz eingetroffen und singt Mittwoch den 18. als Antrittsrolle den Raoul in den „Hugenotten“.

(Humane Spende.) Der Ausschuss der steiermärkischen Sparcasse hat dem akademischen Turnvereine in Graz, dem Vororte des Gauverbandes von Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenlande, den Betrag von 500 fl. ö. W. zur Förderung seines edlen Strebens, das Turnen im Gauverbande durch Gründung von Turnvereinen mehr und mehr zu verbreiten, gespendet.

(Neue Telegraphenstation.) In Selsana wurde am 16 d. M. eine postcombinirte k. k. Telegraphenstation mit beschränktem Tagdienste eröffnet und dem allgemeinen Verkehr übergeben.

(Zeugnisblankette.) Die k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien wurde beauftragt, die Zeugnisblankette für den Gebrauch der Volksschulen in Niederösterreich von nun an jeder Schulbehörde und jeder Amtsperson derselben auszufolgen, sobald die Bestellung im amtlichen Form und unter Beifügung des Amtssiegels erfolgt.

(Auf der Südbahn) werden Lebensmitteltransporte in kleineren Mengen theils mit den Localpersonenzügen, theils mit den Postzügen befördert. Für die Beförderung ganzer Wagenladungen, insbesondere von Obst, war bisher der Zug 79 bestimmt, welcher um 4 Uhr 54 Min. früh in Wien eintrifft.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 17. Juni. Der Polizeipräsident von Wien, Lemonnier, ist gestorben.

Pest, 17. Juni. Die ungarische Regniculardeputation nahm das Elaborat des Bieres-Subcomitès an und übersandte dasselbe der kroatischen Deputation.

Berlin, 17. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt, daß der Gesandte Arnim den neuen Machthabern Frankreichs ein großes Emplacement entgegengebracht habe.

Rom, 17. Juni. Im Senate wurde das Klostergesetz angenommen. Die Kammer beschloß, das Gesamtbudget vor der Vertagung zu discutieren.

Wien, 17. Juni. 2 Uhr 30 Min. Käufe des Auslandes in internationalen Bankpapieren, Bahnwerthen und Rente befestigen die Stimmung; es schließen um 2 Uhr Credit 269, Anglo 195, Union 144, Bankverein 190, Vereinsbank 65, Handelsbank 140, Franco 97, Hypothekendarlehenbank 30 1/2, Allgemeine Baugesellschaft 133, Wiener Baubank 147, Unionbaubank 85 1/2, Wechselbaubank 27 1/2, Lombarden 189 1/2, Staatsbahn 334.

Pest, 16. Juni. Der „Pester Lloyd“ meldet, daß die Gerüchte, welche neuerdings dem Fürsten Karl von Rumänien Abdankungsgelüste unterschieben, jeder Grundlage entbehren und nur auf Ausstreuungen der Oppositionspartei zurückzuführen sind.

Agram, 16. Juni. Die neue Grundbuchordnung und das Gesetz über die Einrichtung der politischen

Administration in der Militärgrenze sind bereits ausgearbeitet. Nach letzterem dürfen Beamte nicht Deputierte sein.

Brüssel, 16. Juni. Der Schah ist mit zahlreichem Gefolge um 3 3/4 Uhr eingetroffen und am Bahnhofe von dem Könige und dem Grafen von Flamborn so wie von einer dichtgedrängten Menschenmenge empfangen worden.

Telegraphischer Wechselkurs

Papier-Rente 68-50. Silber-Rente 73-50. 1860er Staats-Anlehen 101. Bank-Actien 989. Credit-Actien 270. London 112-60. Silber 112-. R. l. Münz-Ducaten. Napoleonsd'or 8-99.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Adolfswerth, 16. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes items like Weizen per Metzen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Speck geräuchert, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Wolfeschmalz, Hähnel, Tauben, Hen, Stroh, Holz, Wein, etc.

Angelommene Fremde.

Am 16. Juni.

Hotel Stadt Wien. Caiswald, Rsm., Triest. - Kenter, Granißhätten, Frönl, Elsch und Linger, Kaufleute, Wien. - Javornil sammt Frau, Privatier, Neumarkt.

Hotel Elefant. Boretta, Ingenieursgatin, Graz. - Pusch, Privat, Graz. - Rihart, Hofarzt. - Denischer, Beamte, Eisern. - Reinger, Bernheim. - Steger, Passau. - Semmillor, k. k. Lieutenant, Wien. - Lengyel, Rsm., Großkranische. - Hüßbauer, Rsm., München. - Stergher, Triest. - Accurti, Baronin, Venedig. - Gräfin Ortti sammt Familie, Venedig. - Graf und Gräfin Raghini, Turin.

Kaiser von Oesterreich. Simonit, Köchin, Laibach. Mohren. Biachator, Steiger, Kromac, Wien. - Dr. Swoboda sammt Gattin, Graz. - Kovatsch und Legwart, Kellnerinnen, Sanndorf, bei Eilli.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Ansehen des Himmels, Feuchtigkeit. Includes data for June 17th at 6, 9, and 10 AM.

Herlicher, wolkenloser Morgen. Nachmittags Gewitterwolken aus Süd, gegen Abend sich verziehend. Wetterleuchten in Ost. Das Tagesmittel der Wärme +18-9°, um 0-2° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Dankfagung.

Für die so vielseitig bewiesene Theilnahme während der Krankheit sowie für die zahlreiche Begleitung unseres dahingegangenen geliebten Vaters resp. Gatten, des Herrn

Jakob Kos

zur letzten Ruhestätte führen wir uns verpflichtet, allen Betreffenden hiemit den innigsten Dank abzustatten. Laibach, 18. Juni 1873.

Die Hinterbliebenen.

Börsebericht.

Wien, 16. Juni. Die Börse war heute um vieles beruhigter, da das von den großen Banken instituirte Hilfscomité seine Constituierung vollzogen hat und heute bereits als coulantem Kofstnehmer auftrat. Der Markt für Anlagewerthe erwies sich als durchaus fest und Speculationseffecten blieben auch nach einer schließlich eingetretenen Abschwächung bedeutend höher als Samstag.

Large table with 4 columns: Item, Gold, Ware, Item, Gold, Ware, Item, Gold, Ware, Item, Gold, Ware. Lists various bank and stock items like Nationalbank, Creditanstalt, Handelsbank, etc.